

Sachverständigenvertrag

Zwischen dem vom Bundesfachverband für das Sachverständigen- und Gutachterwesen e.V. (BSG e.V.) anerkannten und zur Einhaltung der Sachverständigenordnung des Verbandes eidesstattlich verpflichteten Sachverständigen

Michael Heruth
(Auftragnehmer)

und

.....
(Auftraggeber)

1

1. Gegenstand des Vertrages

(Bitte genaue Beschreibung des Auftragsumfangs bzw. des Stichtags eintragen)

Erstattung eines schriftlichen/mündlichen Gutachtens bzw. einer
Stellungnahme

.....
.....
.....
.....

Vom Auftraggeber wird versichert, dass er Eigentümer bzw. Miteigentümer des zu bewertenden Objektes ist.

2. Zweck des Gutachtens oder der Stellungnahme ist:

.....

.....

.....

.....

3. Honorar

2

Die Honorierung des Auftragnehmers erfolgt:

Nach Zeitaufwand.

Die Sachverständigenstunde wird mit 100,00 Euro abgerechnet. Jede angefangene Stunde wird in ½ Teilen abgerechnet.

4. Nebenkosten

Nebenkosten (Kopien, Porto etc.) und Auslagen sind, sofern sie erforderlich sind, in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten. Fahrtkosten werden mit 0,62 Euro je gefahrenen PKW – km abgerechnet, Fotos mit 3,50 Euro pro Stück. Zweitausfertigungen des Gutachtens werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gefertigt und mit 2,00 Euro pro Seite zuzüglich Fotokosten berechnet.

Fahrzeiten für Fahrten über 20 km werden nach Zeitaufwand zusätzlich zu dem Gutachtenhonorar in Rechnung gestellt; hierfür gelten die Regelungen unter Ziff. 3. Auf die Honorare sowie die Nebenkosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsvereinbarungen

Der Auftraggeber zahlt auf Verlangen des Auftragnehmers an diesen einen Vorschuss und leistet für nachgewiesene Teilleistungen Abschlagszahlungen. Das Gutachten wird nach Fertigstellung per Nachnahme an den Auftraggeber übersandt.

3

6. Hinweis zum Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Unterschrift damit einverstanden, dass die Daten gemäß Datenschutzgesetz elektronisch gespeichert und anonymisiert zu statistischen Zwecken weiterverarbeitet bzw. anonymisiert weitergegeben werden dürfen. Der Sachverständige versichert, dass in keinem Fall Rückschlüsse auf die Daten des Objektes oder auf persönliche Daten des Auftraggebers oder des Eigentümers möglich sind.

Der Unterzeichnende erklärt sich bereit, dass Bilder der Objekte (anonymisiert) für Werbezwecke genutzt werden dürfen. Bei keiner Zustimmung, muss lediglich dieser Absatz gestrichen werden.

7. Haftung

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nachbesserung entstehen.

....., den.....

....., den.....

4

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)